

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses von Dienstag, dem 10.12.2024 von 18.00 bis 21.07 Uhr

Sitzungsort: EGZ (Existenzgründerzentrum, Wolgast, Sölvesborger Str. 2, Erdgeschoss, Seminarraum 1.1.1)

Anwesend waren:

Ausschuss

Gabriel, Sebastian

Piechotka, Mirko

bis 20.00 Uhr - TOP 16

Heubach, Pieter

Dallmann, Matthias

Braun, Karin

Kostmann, Jana

Lange, Antje

Nehm, Katja

Vertretung für Frau Elke Mante

Verwaltung

Fischer, Ralf

Wolf, Kristin

Hein, Anna-Lisa

Gäste

Bergemann, Lars

bis 20.39 Uhr

Kammel, Henry

Nicht anwesend waren:

Ausschuss

Hakendahl, Claudia

entschuldigt

Mante, Elke

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Zuwendung für die AWO zur Betreuung Tafel-Ausgabestelle im EGZ
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-226
6. Neufassung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227
7. Neufassung der Geschäftsordnung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231
9. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-210
10. Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-211
11. Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart-L.-Th.-Kosegarten“ Wolgast für das Jahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-212

12. 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-217
13. 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V.
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-218
14. Bundesprogramm Demokratie leben! 3 Förderperiode 2025–2032
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-219
15. Finanzierungsvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung "Ball der Vereine"
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-225
16. Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-228
17. Zuwendung für die Begnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-230
18. Grundsatzbeschluss Veranstaltung "Festiwal901"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-233
19. Neuverhandlung des § 3 (Finanzierung) des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit der Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e. V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-234
20. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
21. Mitteilungen der Verwaltung
22. Anfragen der Ausschussmitglieder
23. Einwohnerfragestunde II
24. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Gabriel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen hervorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 8 von 9 anwesenden Ausschussmitgliedern fest. Durch die Ausschussmitglieder werden keine Einwände hervorgebracht.

Frau Hakendahl und Frau Mante sind entschuldigt. Für Frau Mante nimmt in Vertretung Frau Nehm an der Sitzung teil.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Es wurde vorgeschlagen, den TOP 15 „Zuwendung für die AWO zur Betreuung Tafel-Ausgabestelle im EGZ“ vorzuziehen und als neuen TOP 5 zu beraten. Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.

Die Tagesordnung wurde mit der o. g. Änderung gebilligt.

zu TOP 5 Zuwendung für die AWO zur Betreuung Tafel-Ausgabestelle im EGZ
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-226

Der Vorsitzende erkundigte sich, ob es nach der Begehung der AWO-Tafel im Vorfeld der Sitzung noch offene Fragen gibt.

In Rahmen der vorherigen Begehung geht Frau Boehland, Ehrenamtskordinatorin der AWO, auf die nachfolgenden Aspekte ein:

- eine mobile Ausgabe erfolgte für den Zeitraum der Projektförderung, dieses Projektes. Die Fördermittel der Stadt wurden bei dem Projekt nicht verwendet,
- für die Anschaffung, Beschaffung und Reparatur größerer Sachen ist die Tafel auf verschiedene Spender z. B. Lidl Pfandspende angewiesen, dadurch wurden in den letzten Jahren u. a. das zweite Fahrzeug und ein Hubwagen beschafft.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt die jährliche Förderung der AWO zur Betreuung der Tafel-Ausgabestelle im EGZ in Höhe von 25.000,00 € für die Jahre 2025 und 2026, unter der Voraussetzung, dass jährlich Nachweise über die Bemühungen um zusätzliche Förderungen durch die Ämter und Gemeinden in der Region als Anlage zum Verwendungsnachweis eingereicht werden.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

zu TOP 6 Neufassung der Hauptsatzung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-227

Herr Fischer erläutert die Veränderungen im Vergleich zu der vorherigen Hauptsatzung, welche durch die Novellierung der Kommunalverfassung M-V geändert bzw. angepasst worden ist und teilt die Anmerkungen vom Bauausschuss mit.

Durch Herrn Heubach werden nachfolgende Anmerkungen hervorgebracht:

- in vielen Paragraphen sind die Fristen zu ungenau definiert sind. Als Beispiel nannte er § 2 Abs. 2. Als Alternative schlug er eine Änderung von „spätestens zur übernächsten Sitzung“ als Frist vor,
- § 3 um 2 Absätze erweitern. Ein Absatz sollte beinhalten, dass Mitglieder der Stadtvertretung und sachkundige Bürgerinnen und Bürger, welche zum ersten Mal in dieser Funktion tätig sind, innerhalb von 3 Monaten an einer Schulung für Kommunalrecht teilnehmen. Im Weiteren zu ergänzendem Absätze soll, die Vereidigung der sachkundigen Einwohner innerhalb der ersten 3 Sitzungen des Gremiums definiert sein
- bei § 4 Abs. 4 die schriftliche Form gestrichen werden kann.

Herr Bergemann verweist darauf, dass in der Hauptsatzung der Hauptausschuss als einziges Gremium nicht öffentlich tagt und schlägt die Änderung der Sitzung zu öffentlich vor. Zudem erkundigt er sich nach der Bewandnis der Aufnahme des Seniorenbeirats bei § 9a Abs. 1.

Durch die Stadtverwaltung wird auf das Protokoll der vorletzten Sitzung verwiesen. Bei dieser Sitzung wurde durch den Ausschuss die weitere Arbeit des Seniorenbeirates empfohlen.

Herr Gabriel erkundigte sich, in welchen Fällen zukünftig das Stadtwappen angewendet wird.

Herr Fischer erläuterte dazu, dass die Bildmarke zukünftig auf allen Kopfbögen der Stadt angewendet wird.

Daraufhin erfragte Herr Dallmann, welche Bewandnis die Verwendung der Bildmarke bzgl. der Änderung aller Schreiben hat.

Durch Herr Fischer wird auf den Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zum Corporate Design verwiesen. Wobei zu beachten ist, dass die Festlegung der Verwendung der Bildmarke nicht in der Hauptsatzung geregelt ist.

Der Ausschuss empfiehlt den Beschluss der Hauptsatzung unter Berücksichtigung der Änderungen und ohne Erhöhung der Entschädigungen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung der beigefügten Anlage 2 ohne Änderung in § 10 Entschädigung sowie weiteren Änderungen (siehe Anlage).

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 7 Neufassung der Geschäftsordnung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-229**

Herr Fischer erläutert die Neuerungen in der Geschäftsordnung.

Herr Heubach empfiehlt die Prüfung, ob die Erwähnung von Tagen in Werktagen umformuliert werden kann. Dazu teilte Herr Fischer mit, dass in der Kommunalverfassung nicht zwischen Tagen und Werktagen differenziert wird. Er sichert eine weitere Prüfung der Verwaltung zu.

Durch Herrn Bergemann wird darauf verwiesen, dass in der Geschäftsordnung keine Festlegung der Tagungsorte für die Ausschusssitzungen und Stadtvertretersitzungen enthalten ist. Des Weiteren erkundigt er sich nach einer Möglichkeit, die Stadtvertretungssitzung als Livestream den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Herr Fischer merkt an, dass durch die derzeitig geplanten Umbauten eine nähere Definition der Tagungsorte derzeit nicht möglich ist.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der Fassung der Anlage 2 mit Änderungen. (siehe Anlage)

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2025
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-231**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.024 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	32.988.860 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	41.269.820 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.891.070 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	30.711.180 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	39.541.690 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.830.510 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.428.410 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	16.864.370 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-11.435.960 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 14.275.160 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.401.500 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 19.875.750
EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 340 v. H. ¹
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H. ¹
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H. ¹

Hinweis:

¹ Die Hebesätze für die Grundsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025, werden zu einem späteren Zeitpunkt, durch die Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 131,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplan-

mäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-16.383.633,95 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-21.022.763,23 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	57.613.446,41 EUR

Wolgast, den _____
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter
(Bürgermeister)

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Enthaltung 8

zu TOP 9 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule "Carl Wilhelm Berthold Heberlein" Wolgast für das Jahr 2025 Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-210

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule mit Grundschule „Carl Wilhelm Berthold Heberlein“ Wolgast für das Jahr 2025 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 20.405,94 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

zu TOP 10 Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2025 Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-211

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit an der Grundschule Wolgast für das Jahr 2025 mit dem Träger der freien Jugendhilfe CJD e.V. in Höhe von 25.130,85 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7 Enthaltung 1

**zu TOP 11 Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart-L.-Th.-Kosegarten“ Wolgast für das Jahr 2025
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-212**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolgast beschließt die Kofinanzierung zur Gewährleistung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart-L.-Th.-Kosegarten“ Wolgast für das Jahr 2025 durch den Träger SHIA e. V. Wolgast in Höhe von 17.721,48 €.

Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 12 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-217**

Frau Hein erläuterte die Wichtigkeit des Abschlusses der Finanzierungsvereinbarung mit dem Förderverein Kultur, Kunst, Bildung und Sport e. V. um weiterhin den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besuchern der Stadt Wolgast die einzigartige Veranstaltung „Wolgaster Kulturnacht“ bieten zu können.

Herr Heubach erkundigte sich, ob es nicht die Möglichkeit gibt, diese Veranstaltung durch das Projekt „Demokratie leben!“ zu fördern.

Durch Frau Wolf wurde mitgeteilt, dass die Förderung durch das Projekt „Demokratie leben!“ geprüft wurde und das Ergebnis der Prüfung negativ ist.

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit auf ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu beschließen.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die 2. Finanzierungsvereinbarung der Stadt Wolgast mit dem Förderverein für Kultur, Kunst, Bildung und Sport Wolgast e. V. zur Durchführung der Veranstaltung „Kulturnacht“ für das Jahr 2025 mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr, sofern 6 Monate vor Jahresende keine Kündigung erfolgt.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 13 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V.
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-218**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Es wird vorgeschlagen, die Laufzeit auf ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zu beschließen.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die 2. Finanzierungsvereinbarung mit dem Sportverein Usedom-Marathon e. V. für das Jahr 2025 mit einer automatischen Verlängerung um ein Jahr, sofern 6 Monate vor Jahresende keine Kündigung erfolgt.

geändert zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 14 Bundesprogramm Demokratie leben! 3 Förderperiode 2025–2032
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-219**

Frau Wolf erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung der Maximalförderung aus dem Förderprogramm (dritte Förderperiode) „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Jahre 2025–2032 mit dem Ziel, in der Stadt Wolgast die lokale Partnerschaft für Demokratie fortzuführen.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Fördersumme werden für den Förderzeitraum jährlich im Haushalt der Stadt Wolgast eingeplant bzw. durch Stellenanteile nachgewiesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, jeweils jährlich einen Antrag auf Maximalförderung aus dem Förderprogramm „Demokratie leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu stellen.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 15 Finanzierungsvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung "Ball der Vereine"
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2024-225**

Frau Wolf erläutert den Sachverhalt.

Herr Heubach erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Förderung dieser Veranstaltung über das Projekt „Demokratie leben!“

Herr Fischer teilt dem Ausschuss mit, dass die Veranstaltung durch das Projekt „Demokratie leben!“ förderungsfähig ist und der Verein darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

Nach Beschlussfassung:

Begründung: Der Verein soll einen Antrag zur Förderung der Veranstaltung „Ball der Vereine“ durch das Projekt „Demokratie leben!“ einreichen. Sollte der Antrag abgelehnt werden oder die Förderungssumme zu gering sein, wird der Sozial- und Kulturausschuss über die Finanzierungsvereinbarung neu beraten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Durchführung der jährlichen Veranstaltung „Ball der Vereine“ zwischen der Stadt Wolgast und dem 1. Tanzkreis Wolgast 1996 e.V. für das Jahr 2025.

nicht zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 16 Zuwendung für Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-228**

Frau Junge vom CJD e. V. erläuterte die Arbeit bei der Anlaufstelle für junge Menschen in Wolgast und stellte den Ausschussmitgliedern diese schlüssig vor. Sie erwähnte auch, dass die Räumlichkeiten auch für das Projekt „K.O.M.M. 2.0 – Aktiv (F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder Schulwerkstätten“ genutzt wird. Durch diese optimale räumliche Nutzung für 2 soziale Projekte steht den Bürgerinnen und Bürger eine weitere Anlaufstelle für die bestmögliche Beratung zu zwei wichtigen Themen zur Verfügung.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Herr Piechotka meldet sich gegen 20:00 Uhr von der Sitzung ab.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung der Räumlichkeiten in der Baustraße zur Ausführung der Projekte „Docking-Station – gut vernetzt in die Eigenständigkeit“ und „K.O.M.M. 2.0 – Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder Schulwerkstätten“ in Höhe einer jährlichen Zahlung von 6.937,20 € für die Jahre 2025 und 2026.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 8

**zu TOP 17 Zuwendung für die Begegnungsstätte - offener Kindertreff - in Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-230**

Frau Wittichow vom CJD e. V. informierte die Ausschussmitglieder ausführlich über das Angebot der Begegnungsstätte – offener Kindertreff – in Wolgast sowie über die Nutzung dieses Angebotes. Aus den Erläuterungen und auch dem Sachbericht ist zu entnehmen, dass die Erhaltung dieses Angebotes für die

Kinder in Wolgast von hoher Bedeutung ist. Dort haben sie einen festen, wetterunabhängigen Ort, um sich zu treffen und werden pädagogisch betreut. Durch die anwesenden Pädagogen erhalten die Kinder neben Hausaufgabenhilfe auch ein vielfältiges Angebot zur Ausübung und Steigerung der Kreativität. Dabei werden gleichzeitig Anregungen zum Handeln ausgelöst und die Kinder gezielt in Geduld, das Erkennen von Zusammenhängen, Ausdauer, Frustrationstoleranz spielerisch getestet und geschult.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für die Beteiligung der Stadt Wolgast an den anteiligen Mietkosten für den Kindertreff in der Makarenkostraße für 2 Jahre.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7

zu TOP 18 Grundsatzbeschluss Veranstaltung "Festiwal901" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-233

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass im Jahr 2025 keine Veranstaltung unter der Bezeichnung "Festiwal901" oder in vergleichbarer Form als deutsch-polnisches Freundschaftsfestival durch die Stadt Wolgast geplant oder durchgeführt wird und dass weder die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH (bald Wolgaster Kulturgesellschaft) noch andere Projektnehmer dabei finanziell durch die Stadt Wolgast unterstützt werden.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 7

zu TOP 19 Neuverhandlung des § 3 (Finanzierung) des Gebrauchsüberlassungsvertrages mit der Buddenhagener Dorfgemeinschaft e. V. Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2024-234

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung des § 3 des Gebrauchsüberlassungsvertrages vom 25.07.2013 wie folgt:

§ 3 Finanzierung

(3) Der Nutzer erhält ab 2025 einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 € jährlich. Etwaige Finanzierungslücken sind durch den Nutzer durch Einwerbung von Fördermitteln aus Bundes- und Landesprogrammen zu kompensieren.

Die Neufassung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

zur Beschlussfassung empfohlen – Ja 6 Enthaltung 1

zu TOP 20 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Gabriel, informiert über die Glockenweihe der neuen Glocke bei der Gertrudenskapelle. Die neue Läuteordnung wird für die nächste Sitzung eingereicht.

Zudem schlug Herr Gabriel vor, dass der Steppke eventuell für die Gestaltung einer der beiden Kreisverkehre für die Ortsumgehung verwendet werden könnte. Dafür soll die mögliche Verwendung des Steppkes von der Verwaltung geprüft werden.

zu TOP 21 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wolf informierte über die kommenden Veranstaltungen:

13.12.-15.12.2024 Weihnachtsmarkt auf dem Rathausplatz

04.12.2025 Neujahrskonzert in der Sankt Petri Kirche

10.01.2025 Weihnachtsbaumverbrennen auf dem Sandparkplatz in der Bahnhofstraße

18.01.2025 Weihnachtsbaumverbrennen im Ortsteil Buddenhagen auf dem Festplatz

zu TOP 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

- Frau Kostmann regt an, ob man nicht den Weihnachtsmarkt in Wolgast durch mehr Handwerkshändler erweitern kann.
- Herr Heubach bitte um Prüfung zur Unterbindung der Karaoke-Veranstaltung beim Lokal „Späti“ während des Weihnachtsmarktes.
- Herr Bergemann erinnerte an die Einreichung des ausführlichen Tätigkeitsberichtes des Citymanagers zur nächsten Sitzungsrunde.

zu TOP 23 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 24 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:39 Uhr. Er bedankt sich bei den anwesenden Gästen für ihre Teilnahme und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 20:45 Uhr mit dem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

Sebastian Gabriel

Vorsitz

Anna-Lisa Hein

Schriftführung